

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA und Egger MBA (Nr. 347 der Beilagen) betreffend der Bestimmung des Inkrafttretens der Änderungen des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Die Mindestsicherung, zukünftig Sozialunterstützung, solle Menschen bei ihren existenziellen materiellen Bedürfnissen absichern und unterstützen. Die Anpassung an das Sozialhilfegrundgesetz des Bundes sei ursprünglich mit 1. Juni 2020 geplant gewesen. Bezirksverwaltungsbehörden und Sozialorganisationen würden aufgrund der aktuellen Situation über vermehrte Anfragen betreffend finanzieller Unterstützung aufgrund des (drohenden) Verlustes des Arbeitsplatzes oder verringerter Einkommen, z.B. durch Kurzarbeit, berichten. Ein Inkrafttreten des neuen Sozialunterstützungsgesetzes mit 1. Juni 2020 würde bedeuten, dass zusätzlich eine große Anzahl von unterstützten Personen die Bezirksverwaltungsbehörden wegen der notwendig gewordenen Anpassungen von Bescheiden oder Fragen dazu aufsuchen würde. Ein weiteres Problem stelle sich durch die notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden, in Beratungseinrichtungen und Sozialorganisationen, die derzeit nicht stattfinden könnten. Die aktuelle Situation mache es daher notwendig, das Inkrafttreten dieser Anpassung auf 1. Jänner 2021 zu verschieben.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Artikeln I bis IX keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA und Egger MBA (Nr. 347 der Beilagen) betreffend der Bestimmung des Inkrafttretens der Änderungen des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 347 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl e.h.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.